

Schachverband Württemberg e.V.

Schachbezirk Alb-Schwarzwald - Bezirksspielleiter



Klaus Fuß, Teckweg 20, 72461 Albstadt
Tel.: 0176 / 40160549, E-Mail: klaus.fuss@svw.info

1. September 2026

An

- den Postempfänger des SV Rottweil (Edgar Eckwert)
- die Mannschaftsführer und die Postempfänger der Vereine der B-Klasse Alb/Schwarzwald
- sowie den Staffelleiter B-Klasse Lukas Hengstler

Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Züge während einer Schachpartie für den Spieler Peter Winker (SV Rottweil)

Hiermit ergeht durch den Bezirksspielleiter folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Der Spieler Peter Winker wird von der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Züge während einer Schachpartie befreit.
2. Eine Anpassung der Bedenkzeit für den Spieler Peter Winker wird nicht vorgenommen.
3. Diese Entscheidung gilt für die Saison 2026/2027.

BEGRÜNDUNG

Der Spieler Peter Winker kann Aufgrund eines Schlaganfalles nicht von Hand schreiben. Daher beantragte der SV Rottweil die Befreiung des Spielers von der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Züge während einer Schachpartie.

Falls es einem Spieler nicht möglich ist, die Partie aufzuzeichnen, darf er einen Assistenten, der aus Sicht des Schiedsrichters geeignet sein muss, einsetzen, um die Züge zu notieren (Artikel 8.1.6 FIDE-Regeln).

Daher wird in diesem Einzelfall von der Einsetzung eines Assistenten abgesehen. Für den Fall, dass es während einer Partie zu Unstimmigkeiten kommen sollte, ist die Partie von den beiden Spielern unter Mithilfe des Schiedsrichters und unter Benutzung der Aufzeichnung des Gegners von Peter Winker zu rekonstruieren.

Falls es einem Spieler nicht möglich ist, die Partie aufzuzeichnen, wird seine Bedenkzeit vom Schiedsrichter angemessen angepasst. Diese Anpassung wird nicht vorgenommen, wenn der Spieler behindert ist (Artikel 8.1.6 FIDE-Regeln). Aufgrund der Behinderung von Peter Winker wird eine Anpassung der Bedenkzeit nicht vorgenommen.

Diese Entscheidung gilt für die Saison 2026/2027. Auf Antrag wird diese verlängert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Entscheidung kann binnen 10 Tage nach Zugang (Ankunft des Briefes oder der E-Mail) Protest eingelegt werden. Der Protest ist an den Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichts Edgar Eckwert, Primstr. 15, 78628 Rottweil, eckwertundungen@freenet.de) per Post oder per Mail zu senden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Protest an den Bezirksspielleiter, Klaus Fuß, rechtzeitig abgesendet wird.

Die Protestgebühr beträgt beim Bezirksschiedsgericht 50,- Euro. Die Gebühr ist im Voraus an die zuständige Bezirkskasse zu zahlen (Kto.-Nr. 21061743, BLZ 643 50070, KSK Tuttlingen). Liegt kein Protestfall vor, so kann das zuständige Gericht vom Antragsteller eine entsprechende Gebühr erheben. Mit der Protestgebühr sind auch die Verfahrenskosten abgegolten, die beim Schiedsgericht selbst entstanden sind.

Klaus Fuß
Bezirksspielleiter